

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau vom 13. 08.2019 Beschlussnummer: S 01A/45/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. Teil I/Nr. 32) in ihrer Sitzung am 23.04.2024 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Vierter Abschnitt § 16

Runde der Fraktionsvorsitzenden vor jedem Sitzungszyklus

Der Bürgermeister führt regelmäßig vor jedem Sitzungszyklus eine gemeinsame Runde mit allen Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Vorsitzenden bzw. bei Verhinderung die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bzw. ein Fraktionsmitglied.

Die Runde der Fraktionsvorsitzenden hat die Aufgabe, die Verständigung zwischen den Fraktionen sowie zwischen der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall zu unterstützen.

Fünfter Abschnitt § 17 Schlussbestimmungen

(1)

Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für alle Geschlechtsidentitäten.

(2)

Die Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2024 in Kraft.

Wildau, den 23.04.2024

.....
Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Im Original unterschrieben und gesiegelt.